

Verdacht der
Lichtensteiner
Vereinigung
8 Uhr. Vereins-
ingen.
6 Uhr. Ausgabe
sob im Kreisfall.

Fr. 4. Fern-
-Spez.-Gesell.

Donner-
-s. Novbr.
ab:

berg

Iga.

Margarete
Hennings
Oberberg

Uhr

Güßig.

Bajadere.

n. 9. Novbr.

chen-
llung

amm. Eröff-
tag ist dieselbe
Uhr ab findet
änzehen
ung bittet
in Hohendorf.

Güßig
nur 50 Pf.
einge, Weiß-
sk.

denburg.
dirbt

bisher nur
derpuk

en und Schne-

—
ragen.

Kultusminis-
terium
er Kinder

Helene
d Gratula-
veranlaßt

Wagner.

Kuniss,
o. Keller,

Lichtenstein-Gaußberg-Tagblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tagblatt für Schönau, Mühl, Lichtenstein, Gaußberg, St. Egidien, Grünhain, Radebeul, Döhlen, Pillnitz, St. Niklas, St. Annen, St. Michael, Elsterwerda, Naundorf, Niederwürschnitz, Schmölln und Zschopau

Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Offizielle Zeitung im Amtsgerichtsbezirk

Nr. 258

Hauptressortenorgan
im Amtsgerichtsbezirk

Freitag, den 7. November

69. Jahrgang.

Wochenschlaf

1919.

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonn- u. Festags, nachm. für den folgenden Tag. — Vierteljahr 4,50 Mfl., durch die Post bezogen 5,40 Mfl. — Einzelne Nummer 15 Pf. — Bestellungen nehmen außer der Geschäftsstelle, Wilhelm-Ebert-Straße 5b, alle Poststationen, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die fünfspaltige Grundzeile mit 50, für auswärtige Fernspr.-Anschlag 10 Pf. berechnet. — Werbeanzeige 75 Pf. — Im amt. Teile kostet die zweispaltige Zeile 90 Pf., für auswärtige 120 Pf. Tel.-Nr. 86697.

Auf Blatt 14 des hiesigen Genossenschaftsregisters den Lieferungsverband der Haushalte im Bezirke Glauchau eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Stangendorf betreffend, ist heute eingetragen worden: Die Firma lautet künftig: "Lieferungsverband der Haushalte im Müßengrund zu Mülsen St. Michael, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht." Sich der Genossenschaft ist künftig Mülsen St. Michael.

Lichtenstein, den 5. November 1919.
Das Amtsgericht.

Butterverkauf: Freitag, den 7. November, auf den Kopf 50 Gramm für 80 Pf. Nr. 1—700 vormittags 8—9 Uhr, Nr. 701—1400 vormittags 9—10 Uhr, Nr. 1401—2100 vormittags 10—11 Uhr, Nr. 2100 bis Schluss vormittags 11—12 Uhr.

Der Ortsverwaltungsausschuß für Gaußberg.

Bezirksverband.
R.-L.-Nr. 831 St.

Glauchau, den 4. November 1919.

Schweinemast-Verträge.

Nach der Verordnung des Reichsnährungsministeriums vom 9. September 1919 — A II 444 — ist der Vorstand des Sächsischen Viehhändlerverbandes mit dem Abschluß von Schweinemast-Verträgen beauftragt worden. Er hat von dem Wirtschaftsministerium, Landeskoststellen Genehmigung erhalten, im Sinne obiger Verordnung auch durch die Kommunalverbände Verträge abzuschließen und hierzu Futtermittel anzubieten.

Die näheren Bedingungen sind bei den Ortsbehörden zu erfahren.

G. V.: Dr. Wahl, Reg.-Ammann.

Bezirksverband.
R.-L.-Nr.: Ra.

Auf nachstehende Verordnungen des Wirtschaftsministeriums wird besonders aufmerksam gemacht.

1. Nachtrag

zur Verordnung vom 13. September 1919 (1680 VLA IV) über die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1919/20 (Sächs. Staatszeitung vom 16. September 1919, Nr. 212).

Bei Belieferungen der Landeskartoffelkartenabschnitte hat der Verkäufer die Abschnitte am Lieferstag sofort dadurch zu entwerten, daß er auf der Rückseite mit Tinte den Liefertag vermerkt.

In den Händen des Verkäufers befindliche, bereits belieferete Abschnitte sind binnen 3 Tagen nach Erscheinen dieser Bekanntmachung durch Durchstreichen der Vorderseite (x) mit Tinte zu entwerten.

Zuwerthandlungen werden nach Punkt 12 der Verordnung vom 13. September 1919 (1680 VLA IV) bestraft.

Alle Polizeibeamte und sonstigen mit der Beaufsichtigung des Lebensmittelverkehrs betrauten Personen sind angewiesen worden, die Entwertung der Landeskartoffelkartenabschnitte sorgfältig nachzuprüfen und in Zuwerthandlungsfällen neben der Anzeigeerstattung für sofortige, in ihrer Gegenwart vorzunehmende Entwertung Sorge zu tragen.

Dresden, den 28. Oktober 1919.

**Wirtschaftsministerium,
Landeslebensmittelamt.**

2. Nachtrag.

Zu Punkt 1:

Die auf die Zeit vom 2. Nov. 1919 bis 14. Februar 1920 in Aussicht genommene Zulage von 2 Pfund wöchentlich wird vorläufig nicht gewährt.

Zu Punkt 3, Ab. 6:

Es haben insgesessen zu reichen:

Ermächtigte mit dem auf Abschnitt A bezogenen Istr. bis zum 28. Januar 1920,

B 24. April 1920,

" Kinder unter 4 Jahren mit dem auf Abschnitt A bezogenen Istr. bis zum 6. März 1920,

B 10. Juli 1920,

Wirtschaftsministerium,

Landeslebensmittelamt.

II.

Durch Kundmachung der Reichskartoffelstelle vom 23. Oktober 1919 ist der den Kartoffelzeugen zu belassende Schwund von 20% auf 10% herabgesetzt worden. Der Überschuss ist von den Landwirten abzuliefern. Die Stadträte, Herren Gemeindevorstände und Ortsverwaltungsausschüsse wollen die Erfassung sofort in die Wege leiten.

III.

Mit Wirkung vom 3. November — 15. Dezember können die Stadträte und Gemeinden für jeden auf die Aussicht abgelieferten Rentner Speisekartoffeln neben den bisher auf Grund der Ministerialverordnung vom 15. Juni festgesetzten Höchstpreisen und Zuschlägen eine besondere Schnellheitspreise von 2 Mk. vergütet.

Glauchau, den 5. November 1919.

Freiherr v. Welz, Amtshauptmann.

Kurze wichtige Nachrichten.

* Wie wir hören, sind seitens der Regierung besondere Maßnahmen beabsichtigt, um jeden Verdacht eines politischen Generalstreiks im Reime zu erwidern.

* Im Zusammenhang mit der Verhaftung des tschechischen Sekretärs Jirak in der Anzeigenheit ungeheuer Kohleschiebungen wurde auch die Verhaftung des Oberdirektors der Agrarbank Berlich angeordnet.

* Der Schneekal und die Kälte haben in Paris große Verkehrsstörungen verursacht. Die elektrische Stromzuführung war am Sonntag so gering, daß das Licht lichtete. In den Vorortbahnen sind große Störungen eingetreten.

* Wie aus Berlin gemeldet wird, werden auch nach dem 15. November, dem letzten Tag der Versammlungseinkünfte, in Preußen 40 Prozent des gesamten Betriebsverlustes in Wegfall kommen.

* Die Berliner Unabhängigen haben 38. die Kommunisten 47 Versammlungen für den 9. November, dem Jahrestag der Revolution, einberufen. In Fliegblättern werden die Arbeiter aufgefordert, trotz des Verbotes, nach den Versammlungen auf die Straße zu gehen.

* In den Koblenzgruben in Steiermark haben am Sonntag 178 Hörer der Grazer Universität von 8 Uhr früh bis 3 Uhr nachmittags gearbeitet. Sie förderten u. d. verloren in dieser Zeit 350000 Kilo. In den Arbeiten haben auch der Rektor der Technischen Hochschule sowie mehrere Professoren teilgenommen. Als Führer waren Kohlenarbeiter tätig.

* Berliner Blätter wollen wissen, daß eine Weiterholung der Bahnsperrte in Aussicht steht und daß außer dem Sonntag vielleicht noch ein Werktag stillgelegt wird.

* Im englischen Unterhause erklärte Churchill, daß die deutschen Streitkräfte im Balkan 35.000 Mann betrügen, von denen 15.000 nach Deutschland zurückkehren werden. Die anderen 20.000 Mann haben sich der Truppe von Bermondt angeliefert. Dieser ist aber vor Aufmarsch für vogelfrei erklärt worden.

* Auf Befehl des Reichswirtschaftsministers Rosse wird der Erlass vom 17. Oktober zum Schutz lebenswichtiger Betriebe wieder in Kraft gesetzt. Dieser sieht Gefangenstrafe für alle Maßnahmen vor, die bezwecken, lebenswichtige Betriebe stillzulegen.

Ein Aufruf der Reichsregierung.

Die Reichsregierung erläutert folgendes Aufruf:

Vollgenossen! Die ungeheure Not in der Industrieerzeugung und die grosse Gefahr der Kartoffelknappheit in den Städten hat die Reichsregierung gesahen, den gesamten Betriebsverlust auf den Eisenbahn- und Verkehrsmitteleinheiten allein in den Dienst der Kohlen- und Kartoffelbeförderung zu stellen. Aber diese einschneidenden Maßnahmen kann nur Erfolg haben, wenn zu diesen Tagen zugleich alle Kräfte der Erzeugung und Verarbeitung von Kohlen und Kartoffeln aus höchster Anspannung werden. Darum, Herrn, steigert weiter die Kohlenförderung. Landwirte, liefern Kartoffeln, Arbeiter und Unternehmer des Verkehrsverkehrs, sorgt für rasche Abfuhr.

führt, Eisenbahner im Betrieb und Werkstatt, verwenden alle Kräfte auf höchste Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen.

11 Tage müssen Kohlen- und Kartoffelzüge ununterbrochen durch ganz Deutschland rollen. Jeder Zug mehr, der beladen und abgesichert werden kann, bedeutet einen Schritt zur inneren Erziehung und Wohlfahrt. Hier mitzuhelfen ist vaterländische Pflicht. Ein Volksangebot muß dem andern gelten, und alle müssen für das gesamte Gemeinwesen arbeiten. Wenn sich in diesen 11 Tagen unter Helfern mit aller feueriger Schwere und Anstrengung zu tun, dann können wir dem kommenden Winter mit aller feueriger Schwere und Anforderungen ruhiger entgegensehen, als jetzt.

Berlin, 4. November 1919.

Ebert, Reichspräsident. Bauer, Reichslandrat. Wir wollen hören, daß dieser warme Appell der Reichsregierung nicht ungehört verbleibt und daß alle zur Wirkung angerufenen Stände ihre Pflicht tun, um die Not zu steuern, damit die in unserer Wirtschaftsleben viel einschneidende Einstellung des Personenverkehrs nicht umsonst getroffen worden ist.

Berlin, 6. November. Die Reichs- und preußische Regierung erlassen folgenden Aufruf: Vollgenossen! Ein vermehrter Streit soll gegen Zunahme geführt werden — Wir hatten dem Lande die schwere Opfer der zeitweiligen Einstellung des gesamten Personenverkehrs aufzufordern müssen, um im letzten Augenblick Kartoffeln und Kohlen in die Städte zu bringen. Die für zehntausende von einzelnen Kreisstädten außerordentlich scharfe Anordnung mußte aufgestellt werden, um das Gevenst des Hungers, der Kälte und Arbeitslosigkeit fernzuhalten. Das kommt